

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
im Jahr 2025 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19365

Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 16.04.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Stadtratsbeschluss vom 17./24.07.2013 zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
Inhalt	Darstellung der nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegenden Beschlussfassungen in nichtöffentlichen Sitzungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Geheimhaltung, Öffentlichkeit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
Ortsangabe	-/-

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
im Jahr 2025 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19365

Anlage:

Auflistung 2020-2025

Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 16.04.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO und § 46 Abs. 4 GeschO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Gemäß den Ausführungen im Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11291) wurde im Kommunalreferat mit Beginn des Jahres 2014 in allen dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegten Sitzungsvorlagen eine gesonderte Beschlussziffer zur Bekanntgabe im Antrag des Referenten/der Referentin aufgenommen, die auch im Ratsinformationssystem (RIS) veröffentlicht wurde. Diese Beschlussziffer gibt jeweils darüber Auskunft, ob ein in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss dauerhaft der Geheimhaltung unterliegt (z.B. bei Personalangelegenheiten) oder ob einzelne Aspekte der nichtöffentlichen Beschlussvorlage nach Beschlussfassung öffentlich bekanntgegeben werden können (z.B. Erwerb eines bestimmten Grundstückes).

Beispielhaft lautet die Beschlussziffer wie folgt:

„Bekanntgabe des Beschlusses im Ratsinformationssystem (Art. 52 Abs. 3 GO):

Der Beschluss wurde antragsgemäß gefasst. Nach Vollzug des Beschlusses wird im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsbekanntgabe mitgeteilt, welches Grundstück die Stadt erworben hat. Im Übrigen unterliegt der Beschluss auf Dauer der Geheimhaltung, weil persönliche Belange bzw. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse eines Dritten betroffen sind.“

Im Kommunalausschuss am 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03332) wurden erstmals die im Jahr 2014 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse, die nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegen, in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

Seitdem erfolgte jährlich in einer öffentlichen Sitzung des Kommunalausschusses eine Bekanntgabe der in den vorangegangenen Jahren in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse, die zwischenzeitlich vollzogen wurden und bei denen der Grund für die Geheimhaltung auf Dauer weggefallen ist.

In der Anlage werden nun die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse der Jahre 2020 mit 2025, die seit der Bekanntgabe im Mai 2025 vollzogen wurden und bei denen der Grund für die Geheimhaltung auf Dauer weggefallen ist, öffentlich bekanntgegeben.

Bei Sitzungsvorlagen, die Grundstücksgeschäfte betreffen, wird für den „Vollzug“ der Beschlüsse der Zeitpunkt des vertraglichen Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach der erfolgten Beurkundung zu Grunde gelegt.

2. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Bekanntgabe wurde dem Direktorium – Rechtsabteilung zur Kenntnis zugeleitet.

3. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

4. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei**
z. K.

IV. Wv. Kommunalreferat – Geschäftsleitung – GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
KR-IS
KR-IM
KR-RV
KR-MM
KR-GSM
DIR-R
z. K.

Am